



NR. 1251

02.12.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

Seiten 3 - 4

An die betroffenen
Hochschulmitglieder



**Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der Hochschule Bochum**

29. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

-
gemäß § 15 Abs. 1 der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand bekannt, für
welche Wahlen bis zu dem im Wahlausschreiben genannten Termin
(28.11.2024) keine, keine gültigen oder zu wenige Wahlvorschläge einge-
gangen sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung können von einer Statusgruppe nicht in
Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt werden.

Für die in der Anlage genannten Gremien fordert der Wahlvorstand daher auf,
innerhalb einer Nachfrist von 5 Werktagen, die am Freitag, **6. Dezember 2024
um 13.30 Uhr** endet, Wahlvorschläge bei einem Mitglied des Wahlvorstandes
oder im Wahlbüro, Gebäude F, Ebene 1, Raum 27, bzw. per Dateianhang an
die E-Mail-Adresse wahlbuero@hs-bochum.de, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. *Spreen*

(Martin Spreen)

P.S.:

Vordrucke „Wahlvorschlag“ finden Sie u.a. hier:
<https://www.hochschule-bochum.de/wahlen/>

Gremium	Statusgruppe	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anzahl der bislang zur Wahl vorgeschlagenen Personen
Fachbereichsrat FB Mechatronik und Maschinenbau	Studierende	3	2